

Entgeltordnung des Probsteier Kinderhauses e.V.  
(Stand 01.01.2020)

Für den Besuch des Probsteier Kinderhauses werden folgende monatliche Entgelte erhoben:

		<b>monatliches Entgelt</b>
<b>Krippengruppe:</b> (10 Kinder)	Ganztags 7:00 – 16:00 9 Std.	340€
<b>Familiengruppe:</b> (15 Kinder)	5 Std.	176€
	6 Std.	211€
	7 Std.	246€
	8 Std.	281€
	9 Std.	298€
<b>Regelgruppe:</b> (20 Kinder)	5 Std.	149€
	6 Std.	178€
	7 Std.	208€
	8 Std.	238€
	9 Std.	252€

Für den Halbtagsplatz (Familien-/Regelgruppe) ist die Kernbetreuungszeit 8:00 bis 13:00 Uhr. Hierzu kann nach Bedarf die Frühbetreuung zugebucht werden, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Für den Ganztagsplatz (Familien-/Regelgruppe) ist die Kernbetreuungszeit 7:00 bis 15:00 Uhr. Hierzu kann nach Bedarf die Spätbetreuung zugebucht werden, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die gebuchten Betreuungszeiten sind für jeweils 1 Kindergarten-Viertel-Jahr verbindlich.

Die Buchung der Betreuungszeiten erfolgt mit separatem Buchungsformular.

Die Krippengruppe wird ausschließlich im Ganztagsbetrieb von 7:00 bis 16:00 Uhr geführt.

Des Weiteren fallen ggf. Kosten für das Frühstück und das Mittagessen an.

Das Regelentgelt wird jährlich durch den Beschluss der Mitgliederversammlung des Probsteier Kinderhauses e.V. festgesetzt.

Familien mit geringem Einkommen oder mit Geschwisterkindern, die zeitgleich Kindertagesstätten besuchen, wenden sich bezüglich eines Antrages auf Ermäßigung bitte an das für sie zuständige Sozialamt bzw. an die für sie zuständige Gemeinde.

Die monatlichen Entgelte werden, unabhängig von den Schließzeiten des Kinderhauses, jährlich für 12 Monate (August bis Juli) erhoben.

Wird der vereinbarte Betreuungsumfang nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen (z.B. frühere Abholung des Kindes), so berührt dies nicht die Verpflichtung zur Zahlung des jeweils geltenden vollen monatlichen Entgelts.

Erziehungsberechtigte, deren Kinder über die gebuchten Zeiten hinaus in der Kindertagesstätte betreut werden, haben die dadurch entstehenden personellen Mehrkosten durch ein entsprechend höheres Monatsentgelt zu zahlen.

Alle Eltern des Kinderhauses haben pro betreutes Kind und Betreuungsjahr drei Dienste zu übernehmen:

## **2 Elterndienste und 1 Gartendienst**

Die Elterndienste werden für die Gruppen getrennt organisiert. Zu Beginn jedes Kindergartenjahres stellen die Gruppenleitungen die Dienste in Form von abgegrenzten „Gewerken“ zusammen. Auch dokumentieren sie die geleisteten Dienste.

Wir unterscheiden dabei

- (1) reine Arbeitsdienste, die normalerweise in drei Stunden zu bewältigen sein sollten.
- (2) zum Teil werden aber auch Leistungen zusammengefasst (Fahrt, Einkauf, Montage).

Die Elterndienste sind meist auf bestimmte Zeiträume festgelegt. Ihr Eltern könnt unter den Diensten grundsätzlich frei auswählen.

Der Gartendienst dauert vier Stunden. Er wird an gemeinsamen Gartentagen abgeleistet und nur in Ausnahmefällen davon abweichend.

Ein Elterndienst hat den Gegenwert von 30 Euro, ein Gartendienst von 40 Euro. Die Arbeitszeit rechnen wir als Wert der Arbeit einer dafür nicht speziell qualifizierten Arbeitskraft. Bei Misch-Diensten (2) wird angestrebt, dass Einkaufswert, Fahrt und zeitlicher Aufwand ebenfalls in Summe 30 € ergeben.

Nicht geleistete Dienste stellen wir am Ende des Kindergartenjahres mit diesen Beträgen in Rechnung.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung wird gleichzeitig aufgehoben.

Kontodaten für die Zahlung des Entgeltes:

**Probsteier Kinderhaus e.V.**  
**Fördesparkasse**  
**IBAN: DE29 2105 0170 0130 043367**  
**BIC: NOLADE21KIE**